



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Keine Verantwortung der Ärztinnen und Ärzte für Rationierung

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. med. Otto Beifuss als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 111. Deutsche Ärztetag in Ulm möge öffentlich feststellen, dass:

1. Ärztinnen und Ärzte in Deutschland, die - gemäß ihrem Selbstverständnis - festgelegt in ihrer Berufsordnung - für Diagnostik und Therapie verantwortlich sind, aber nicht für die Bereitstellung und Begrenzung der dafür notwendigen materiellen Mittel.
2. die Politik im öffentlichen Diskurs festlegen muss, welche Krankheiten mit begrenzten Mitteln behandelt werden.
3. die Feststellung eines Verschuldensprinzips (Petzparagraph) durch einen Arzt zur Begrenzung der therapeutischen Möglichkeiten unärztlich ist und kategorisch von den deutschen Ärztinnen und Ärzten abgelehnt wird.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0